

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS* ERSTES QUARTAL 2023		
	GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS	ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)
Januar	104.853,19	41.560,58
Februar	106.010,45	43.820,89
März	107.068,00	44.963,91
INSGESAMT I. Quartal	317.931,64	130.345,38

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.